



## BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

### Beschluss zur Aneignung des Flurstückes- Nr. 29/3 der Gemarkung Eckartsberg

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.09.2019	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Maßnahme- Nr.	55200.096200
Bezeichnung	Bergstraßenwasser

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	ca. 150 €	ca. 150 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Im Rahmen der Planung der Maßnahme Umverlegung des Gewässer II. Ordnung *Bergstraßenwasser* - Bereich Eckartsberger Straße - und der damit verbundenen notwendigen Zustimmungen der Eigentümer wurde festgestellt, dass für die Baumaßnahmen das Flurstück-Nr. 29/3 der Gem. Eckartsberg benötigt wird. Dieses ist im Grundbuch als „herrenlos“ eingetragen. Aneignungsberechtigt ist der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement (ZFM). Dieser empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Aneignung durch die Stadt Zittau.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Aneignung des Flurstückes- Nr. 29/3 der Gemarkung Eckartsberg für die Maßnahme Umverlegung des Gewässer II. Ordnung *Bergstraßenwasser* zu.